

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuzzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Trud und Verlag von Martin Berger in Firma G. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 46.

Donnerstag, den 18. April

1895.

Bekanntmachung.

den Transport von Dampfpflügen und Dampfwalzen auf öffentlichen Wegen betr.

Die unter dem 1. September 1893 erlassene Bekanntmachung, den Transport von Dampfpflügen und Dampfwalzen auf den öffentlichen Wegen betr., wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß hiernach die an die königliche Amtshauptmannschaft über jeden Transport zu erstattende Anzeige **mindestens 4 Tage vor jedem Transporte** hier einzugehen hat.

Meissen, am 13. April 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

die Reichstagswahl im 6. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend.

Nachdem durch Verordnung des Hohen königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden zur Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den 6. Wahlkreis im Königreiche Sachsen der 25. April dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet, und daß für denselben der **unterzeichnete Bürgermeister** zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath **Görne** hier als dessen Stellvertreter ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

**den 25. April dieses Jahres
von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags**

in dem zum Wahllokal bestimmten Rathstuhlzimmer, Rathhaus 1 Treppe hier, **persönlich** zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Hiernächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist und
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 11. April 1895.

Der Bürgermeister.
Görner.

Brauereinventar-Versteigerung.

Freitag, den 19. April 1895, von Vormittags 9 Uhr an gelangen in der Drache'schen Brauerei in **Wilsdruff** die vorhandenen Brauereigeräthe, Küster, eine Partie Pech, ein Bierwagen, Korbwagen, Mühlwagen, Brettwagen, eine Partie Erummet und Heu, 1 Häckselmaschine, eine Partie **Malz, Gerste** und **Hopfen**, 2 Dejmalmwagen, Kartoffeln, Möbels, Kleidungsgüter und sonstige Wirtschaftsgütergegenstände meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung.

Dresden, am 11. April 1895.

Der Konkursverwalter.
Rechtsanwalt **Gustav Müller.**

Der Nordostsee-Kanal.

Das noch unter der Regierung Kaiser Wilhelms I. begonnene gewaltige Unternehmen des Nordostsee-Kanales steht jetzt vollendet da, die kommenden Junitage werden die feierliche Einweihung des großen Werkes schauen. Glänzende Festlichkeiten, zu denen die deutsche Regierung alle seefahrenden Nationen Europas, ja, auch mehrere der bedeutendsten transoceanischen Mächte, zu Gast geladen hat, sind bestimmt, den Eröffnungsakt zu umrahmen und hierdurch schon äußerlich die besondere Wichtigkeit der neuen Wasserstraße in den Nordmarken des deutschen Reiches vor aller Augen zu führen. In der That besitzt der Nordostsee-Kanal sowohl eine hohe volkswirtschaftliche als auch militärische Bedeutung, die noch über die Interessen Deutschlands, welche sich an den Kanalbau knüpfen, hinausragt und darum dem Werke auch die rege Aufmerksamkeit des Auslandes zulehnt.

Was zunächst die wirtschaftliche Seite des Nordostsee-Kanales anbelangt, so ist da vor Allem hervorzuheben, daß er den Seeweg zwischen der Ostsee und der Nordsee künftig erheblich abkürzt. Denn nach der Eröffnung des Nordostsee-Kanales würde für den allergrößten Theil des Schiffsahrtverkehrs zwischen den beiden Meeren die bisherige alte Route, die bekanntlich um die Nordspitze Jütlands herumführte, einen wesentlichen Umweg gegenüber der Linie Kiel-Brunsbüttel repräsentieren, den man nunmehr selbstverständlich vermeiden wird. Nur für jenen Seeverkehr, der sich zwischen den Häfen des nördlichen Schottlands und den Ostseehäfen bewegt, gewährt die Benutzung des neuen Kanals entweder gar keine oder höchstens ganz unmerkliche Zeitersparnis. Aber für die gesammten anderen Routen, die zwischen Nordsee und Ostsee hin- und herfahren, bringt die Fahrt durch die neue Wasserstraße eine Abkürzung bis zu 400 Seemeilen und noch mehr mit sich, und der entsprechende Zeitgewinn wird begreiflicher Weise dem betreffenden Gütertransport zc. ungemein zu Statten kommen. Die durch die Eröffnung des Nordostsee-Kanales bedingte Verschiebung der Schiffsahrtlinien zwischen Nordsee und Ostsee wird allerdings zunächst der Sundschiffsahrt und den an letzterer

betheiligten Hafenplätzen zu Gute kommen, sie wird dann aber auch die transoceanische Fahrt durch den Armeekanal nach den Häfen der neuen Welt zweifellos günstig beeinflussen, so daß die von dem neuen Kanalunternehmen zu gewärtigenden vortheilhaftesten wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Wirkungen schließlich sehr weite Kreise berühren dürften.

Aber der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Nordostsee-Kanales hält dessen militärische Wichtigkeit mindestens die Waage, sein Bau ist ja auch vornehmlich zuerst aus strategischen und militärisch-politischen Erwägungen in die Wege geleitet worden. Die deutsche Seemacht zur See und mit ihr die deutsche Küstenverteidigung erfährt durch den Kanal eine höchst bedeutsame Verstärkung, denn er gewährt den Abtheilungen der deutschen Flotte in der Nordsee und in der Ostsee für den Kriegsfall die Möglichkeit, sich ungehindert rasch vereinigen zu können und entweder dort oder hier mit imposanter Macht zu erscheinen. Der Nordostsee-Kanal sichert also dadurch, daß er der deutschen Marine in jedem der beiden Meere das Auftreten mit größerer Macht ermöglicht, wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Seeherrschaft an den heimischen Küsten. Die vaterländische Flotte wird sich dann in Stand gesetzt sehen, selbst einem größeren feindlichen Geschwader die Spitze zu bieten, ferner eine Blockade der deutschen Küsten oder die Versuche an mehreren Punkten des deutschen Gebietes erfolgreich zu verhindern. Selbst bei einem gleichzeitigen Seekriege Deutschlands in der Nordsee wie in der Ostsee würde der Kanal der vaterländischen Marine immerhin noch eine zweckmäßigere und der jeweiligen Situation entsprechende Verwendung ihrer Schiffe gestatten, als dies bislang möglich war. Gewiß werden es aber alle Friedensfreunde nur aufrichtig wünschen, daß Deutschland die Erwerbung des militärischen Wertes des Nordostsee-Kanales noch lange erspart bleiben und dafür lediglich dessen friedliche Bedeutung für die völkervereinigenden Zwecke des Handels und des Verkehrs hervortreten möge.

Tagesgeschichte.

Die Aufgaben des Reichstages sind alle noch unerledigt bis auf zwei, den Etat und den Entwurf betreffend die Gewerbezahlung, und dabei liegt die größere Hälfte der Session bereits hinter uns. Zu erledigen ist zunächst die Umsturz-Vorlage, welche beide Lesungen im Ausschuss überstanden hat und nun noch beiden Lesungen im Plenum unterzogen werden muß, wenn sie nicht inzwischen schon verunglückt. Der Bericht über die Ausschussverhandlungen ist noch nicht fertiggestellt. Die umfangreiche Justiznovelle steht noch ganz im Ausschuss und es ist noch gar nicht abzusehen, wann sie wieder zur Plenarbehandlung zum Vorschein kommen wird. Auf das Zustandekommen dieses Entwurfs hatte man sich übrigens von vornherein am wenigsten Hoffnung gemacht. Die Tabakfabriksteuer ist im Ausschuss in erster Lesung erledigt, sie wurde abgelehnt, die zweite Lesung wird erst nach den Ferien vorgenommen werden. Auch die umfangreiche Gewerbenovelle (Hausthandel zc.) ist aus dem Ausschuss noch nicht herausgenommen, und auch hier sind so viele Meinungsverschiedenheiten vorhanden, daß an ein positives Ergebnis nur schwer zu denken ist. Nicht unwichtig sind auch die Entwürfe, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffsahrt und der Fröherei, über welche übrigens die Ausschuss-Berichte bereits vorliegen. Einen schnelleren Verlauf dürfte die zweite und dritte Lesung der Zolltarifnovelle nehmen, wobei indes nicht zu vergessen ist, daß die Quebracho-Zollfrage und andere damit zusammenhängende Fragen von Neuem aufgerührt werden können. Die Finanzvorlage betreffend die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten wird wohl von Neuem in der Berathung verschwinden. Das Defizit im Reich ist nicht bedeutend, aber es wird sich etwas erhöhen durch einen Nachtrags-Etat von etwa 2 Millionen, welcher dem Reichstage nach der Osterpause zugehen wird. Das neue Brauntweinsteuergesetz, welches kürzlich eingegangen ist, hat noch alle drei Lesungen zu passieren, und auch hier werden die Interessengegensätze scharf aufeinanderstoßen. Auf der Erledigung dieses Entwurfs, sowie der Börsenreform-Vorlage wird die Regierung